

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
04.2009	1 - 2	6032.16

Studienbüro

16.02.2009

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg (SPO B-SA)**

vom 12. Februar 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 03. August 2006 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2006, lfd. Nr. 16, www.ohm-hochschule.de), zuletzt geändert mit Satzung vom 24. Juni 2008 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2008, lfd. Nr. 09, www.ohm-hochschule.de), wird wie folgt geändert:

1. In der Satzung werden jeweils die Worte „Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule“ durch die Worte „Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg“, das Wort „Rektor“ durch das Wort „Präsident“ sowie die Worte www.fh-nuernberg.de durch die Worte www.ohm-hochschule.de ersetzt.
2. In der Satzung werden, soweit noch nicht erfolgt, jeweils die Worte „Student“ und „Studenten“ durchgängig durch das Wort „Studierende“ bzw. „Studierenden“ ersetzt und alle Personenbezeichnungen (z. B. Absolvent) sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form wiedergegeben (z. B. Absolvent und Absolventin).
3. In der Satzung werden jeweils die Worte „Fachbereich“ und „Fachbereichsrat“ durch die Worte „Fakultät“ und „Fakultätsrat“ ersetzt.

4. § 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2007 lfd. Nr. 37; www.ohm-hochschule.de) und der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2007 lfd. Nr. 38; www.ohm-hochschule.de) in der jeweiligen Fassung.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- b) In Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

6. § 10 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift und in Abs. 3 werden jeweils die Worte „der Prüfungsgesamtnote“ durch die Worte „des Prüfungsgesamtergebnisses“ ersetzt.

7. Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a) Bei Modul 1.1 Propädeutik wird in Spalte 8 die Fußnote 2) angefügt.
- b) Bei den Modulen 4.1 (Schwerpunktthema), 4.2 und 4.3 (Querschnittsangebote 1 und 2) werden jeweils in Spalte 7 (Zulassungsvoraussetzung) die Worte „Praxisphase mE“ angefügt.
- c) In Modul 4.4 (Allgemeinwissenschaftliche / fachbezogene Wahlpflichtfächer) wird in Spalte 3 (SWS) die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ und in Spalte 9 (ECTS) die Zahl „5“ durch die Zahl „8“ ersetzt. Die Wahlpflichtfächer werden um ein Wahlpflichtfach „AW 4, 2 SWS, SU, PStA/R/PKI (90), 1*“ ergänzt.
- d) In Modul 4.5 (Bachelor-Arbeit) wird in Spalte 9 die Zahl „15“ durch die Zahl „12“ ersetzt und die Zeile „Kolloquium, 1 SWS, Ü, PStA/R, Prädikat mE/oE, 3 ECTS“ gestrichen.
- e) Nach der Fußnote 1) wird die Fußnote 2) „Das Modul ist bestehensrelevant.“ angefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 15. März 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 10. Februar 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 12. Februar 2009.

Nürnberg, 12. Februar 2009

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident